

Stellungnahme zum

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

- Drucks. 19/3065 -

und

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Förderung von Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung (Kitagebühren-Freistellungsgesetz)

- Drucks. 19/3067 -

Der Deutsche Kinderschutzbund betrachtet Kindertagesstätten und Kindertagespflege als wichtige Orte zur Verwirklichung der Kinderrechte, denn sie sichern das Kindeswohl und die Entwicklungschancen eines jeden Kindes und verringern Benachteiligungen. Auf diese Weise leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und Inklusion. Kindertagesstätten und Kindertagespflege sind zugleich eigenständige Sozialisationsinstanzen für Mädchen und Jungen, die hier Bildung, Erziehung und Betreuung als sinnvolle Ergänzung zur familiären Erziehung, Bildung und Betreuung erfahren. Dadurch erhalten Kinder Zugang zur Gleichaltrigenkultur und zu vielfältigen Spiel-, Lern-, Experimentier- und Erfahrungsräumen. Wie gut eine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege ihren Förderauftrag erfüllt, hängt hierbei wesentlich von der Qualität des Betreuungsangebotes ab (siehe auch Kinderpolitisches Programm des DKSB, 2014).

Der Zugang zu Kindertagesstätten sollte allen Kindern möglich sein. Wir begrüßen daher ausdrücklich die aktuelle Gebührenfreiheit für das letzte Kindertagesstättenjahr. Die in Hessen von Kommune zu Kommune teils sehr ungleichen Beitragssätze und –modelle belasten die Familienhaushalte in zum Teil erheblichem Maß. Dies führt zu einer finanziellen Ungerechtigkeit für hessische Familien, die ausschließlich aus deren Wohnort resultiert.

Insbesondere bei Kosten für die Kindertagespflege ist es in manchen Familien ein Rechenmodell, ob die Erwerbstätigkeit beider Elternteile die Familie finanziell besser stellt oder ob durch zusätzliche Betreuungskosten die Familienkasse stärker belastet wird. Finanzielle Aspekte sollten bei der Entscheidung zu Kindern / Berufstätigkeit / Betreuungsmodellen aber nicht im Vordergrund stehen, sondern das Wohl von Kindern und Eltern.

Ein Aussetzen der Kita-Gebühr sollte also grundsätzlich soziale Ungleichheiten mindern und zu einer größeren Bildungsgerechtigkeit beitragen (dies entspricht dem Gedanke der Schulgeldfreiheit in Hessen).

Abschließend gilt es zu betonen: Das Modell der vielfältigen Trägerlandschaft in der Kindertagesbetreuung hat sich in Hessen bewährt. Bei einer erweiterten Gebührenfreiheit ist darauf zu achten, dass die Trägervielfalt erhalten bleibt, die Qualität in der Betreuung nicht absinkt und spezifische Leistungsangebote von Einrichtungen auch weiterhin erhalten bleiben.

Friedberg, 14.04.2016

Verone Schöninger
Landesvorsitzende